**Vereinbarung über die Doppelbetreuung der Dissertationsarbeit**

**zwischen**

**..................................................[[1]](#footnote-1)**

**und**

**UNIVERZITA KARLOVA**

Ausgehend vom bilateralen Universitätsabkommen zwischen der .............................[[2]](#footnote-2), .............................[[3]](#footnote-3) und der Univerzita Karlova v Praze, Tschechische Republik, vom ..........,[[4]](#footnote-4) wird eine Vereinbarung über die Doppelbetreuung der Dissertationsarbeit („cotutelle de thèse“) zwischen den folgenden Subjekten geschlossen:

**…………..**[[5]](#footnote-5) (nachstehend „..........“ genannt),[[6]](#footnote-6) mit Sitz in .............................[[7]](#footnote-7), vertreten durch ihren Präsidenten/Rektor, .............................,[[8]](#footnote-8) und ihr Bestandteil ............................,[[9]](#footnote-9) mit Sitz in .............................,[[10]](#footnote-10) vertreten durch.............................[[11]](#footnote-11) (nachstehend nur „Vertreter der jeweiligen Fakultät“ genannt),

und

**Univerzita Karlova** (nachstehend „UK“ genannt),[[12]](#footnote-12) mit Sitz in Ovocný trh 560/5, 110 00 Prag 1, Tschechische Republik, Ust.-Id.-Nr.: CZ00216208, Id.-Nr.: 00216208, vertreten durch ihren Rektor prof. MUDr. Tomáš Zima, DrSc., und ihr Bestandteil .............................[[13]](#footnote-13), mit Sitz in ............................., Tschechische Republik, vertreten durch den Dekan ............................. (nachstehend nur „Vertreter der jeweiligen Fakultät“ genannt)

(als einheitliche oder gemeinsame Bezeichnung für die UK und …........[[14]](#footnote-14) wird nachstehend nur der Ausdruck „Partnerinstitution/en“ genutzt)

und
der/die Student/in des Doktorstudienprogrammes,
Herr/Frau[[15]](#footnote-15) …..........................[[16]](#footnote-16) geb. am …...........[[17]](#footnote-17)

(nachstehend gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt).

Das Studium an der ..........[[18]](#footnote-18) richtet sich nach .............................[[19]](#footnote-19)

Das Studium an der Univerzita Karlova richtet sich nach dem Gesetz Nr. 111/1998 der Sammlung der Gesetze der Tschechischen Republik über das Hochschulwesen, in der Fassung der späteren Vorschriften (Gesetz über das Hochschulwesen), insbesondere nach § 47a, und nach den internen Regelungen der Univerzita Karlova sowie den internen Regelungen der jeweiligen Fakultät.

**Zu diesem Zweck wurden folgende Bestimmungen vereinbart:**

**Artikel 1: Einschreibung**

1. Herr/Frau .............................[[20]](#footnote-20) (nachstehend „der/die Student/in“ genannt), der/die gleichzeitig im Doktorstudienprogramm (d. h. Promotionsprogramm) .............................[[21]](#footnote-21) an der ..........[[22]](#footnote-22) und im Doktorstudienprogramm .............................[[23]](#footnote-23) an der UK eingeschrieben ist, nimmt an der Doppelbetreuung der Dissertationsarbeit („cotutelle de thèse“) ab dem akademischen Jahr .............................[[24]](#footnote-24) teil.
2. Der/die Student/in wird sich in alle Studienabschnitte (Semester oder Jahr) des jeweiligen Doktorstudienprogrammes einschreiben.
3. Sofern eine Einschreibe-/Studiengebühr erhoben wird, hat der/die Student/in die Studien-/Einschreibegebühr an der ..........[[25]](#footnote-25) zu bezahlen und wird dadurch von der Gebührenzahlungspflicht an der ..........[[26]](#footnote-26) befreit.
4. Abgesehen von der gemeinsamen Verantwortung für die akademische Aufsicht über die Dissertationsarbeit wird sich die ..........[[27]](#footnote-27) der Verantwortung für alle administrativen, mit der Verteidigung der Dissertationsarbeit zusammenhängenden Leistungen annehmen. Die beiden Partnerinstitutionen sind für die Registerführung sowie für weitere zusammenhängende Dokumentationen über ihren Studenten in Übereinstimmung mit ihren gültigen Vorschriften, Grundsätzen und Vorgehensweisen verantwortlich.

**Artikel 2: Betreuung der Dissertationsarbeit**

1. Der/die Student/in wird seine/ihre Dissertationsarbeit unter der Betreuung von einem Betreuer von der ..........[[28]](#footnote-28) und von einem Betreuer von der UK vorbereiten. Die beiden Betreuer haben eine gemeinsame Verantwortung für die Gewährung der Aufsicht über die Studienaktivitäten unter Einhaltung der gültigen Vorschriften.
2. Als Betreuer an der ..........[[29]](#footnote-29) wird ............................[[30]](#footnote-30) von .............................[[31]](#footnote-31) festgelegt.
3. Als Betreuer an der UK wird ............................[[32]](#footnote-32) von .............................[[33]](#footnote-33) festgelegt.

**Artikel 3: Dauer des Studiums unter der Doppelbetreuung und Studienpflichten**

1. Die Dauer des Doktorstudiums unter der Doppelbetreuung des Studenten/der Studentin darf nicht die maximale Studiendauer des jeweiligen einzelnen Doktorstudienprogrammes nach den gültigen internen Regelungen der Partnerinstitutionen überschreiten. Die Beendigung des Studiums des Studenten/der Studentin an einer der beiden Partnerinstitutionen aus einem anderen Grund als der Absolvierung hat eine Beendigung dieser Vereinbarung zur Folge.
2. Die Terminplanung der Vorbereitung der Dissertationsarbeit des Studenten/der Studentin an ........................[[34]](#footnote-34) muss im individuellen Studienplan des Studenten/der Studentin festgelegt werden.
3. Der/die Student/in ist verpflichtet, die Studienpflichten beider Partnerinstitutionen zu erfüllen.
4. An der .......[[35]](#footnote-35) ist während des Studiums und an seinem Ende das Erfüllen der folgenden administrativen Bedingungen erforderlich: .............................[[36]](#footnote-36)
5. An der UK verläuft das Studium aufgrund eines individuellen Studienplans, der alle Studienpflichten umfasst. Die Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienabschluss ist die Ablegung der staatlichen Doktorprüfung, die an der .............................[[37]](#footnote-37) stattfinden wird.

**Artikel 4: Dissertationsarbeit**

1. Die Vorbereitung der Dissertationsarbeit wird in Zusammenarbeit beider Partnerinstitutionen erfolgen.
2. Das Thema der Dissertationsarbeit lautet wie folgt:

...........................................................................................................................................

1. Die Dissertationsarbeit wird in .............................[[38]](#footnote-38) abgefasst und in .............................[[39]](#footnote-39) verteidigt. Die Zusammenfassung wird in .............................[[40]](#footnote-40) abgefasst.

**Artikel 5: Didaktische und finanzielle Unterstützung**

1. Die beiden Partnerinstitutionen werden dem/der Student/in erforderliche Lernmaterialien und Forschungseinrichtungen sichern und ihm/ihr die gleichen Dienstleistungen und den gleiche Studienumfeld wie den anderen eigenen Studenten der Doktorstudienprogramme garantieren. Jede Partnerinstitution hat die Mobilitätskosten für ihre eigenen akademischen Mitarbeiter zu tragen.
2. Sofern nichts anderes bestimmt ist, hat die .......[[41]](#footnote-41) im Rahmen der Verteidigung der Dissertationsarbeit die Unterkunft für die Mitglieder der Kommission für die Verteidigung der Dissertationsarbeit (nachstehend nur „Prüfungskommission“ genannt), den Vorsitzenden sowie die Gutachter aus dem Ausland für den notwendigen Zeitraum zu sichern und die mit der Unterkunft verbundenen Kosten zu erstatten. Die .......[[42]](#footnote-42) hat die Reisekosten für die Mitglieder der Prüfungskommission, den Vorsitzenden sowie für die Gutachter aus dem Ausland zu erstatten.

**Artikel 6: Verteidigung der Dissertationsarbeit**

1. Die Verteidigung der Dissertationsarbeit besteht aus einer einzigen Disputation vor der Prüfungskommission.
2. Die Verteidigung der Dissertationsarbeit erfolgt an der .............................[[43]](#footnote-43) an der .......[[44]](#footnote-44).
3. Die Prüfungskommission wird mit .......[[45]](#footnote-45) Mitgliedern und dem Vorsitzenden besetzt, wobei die Teilnahme der beiden Betreuer fakultativ ist. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission wird auf einem ausgewogenem Verhältnis der Vertretung beider Partnerinstitutionen basieren.
4. Die gemeinsame Prüfungskommission wird von den Vertretern der jeweiligen Fakultäten[[46]](#footnote-46) der beiden Partnerinstitutionen nach gegenseitiger Absprache bestellt.
5. Der Vorsitzende der Prüfungskommission wird von den Vertretern der jeweiligen Fakultäten[[47]](#footnote-47) der beiden Partnerinstitutionen nach gegenseitiger Absprache bestellt.
6. Die Prüfungskommission/……………………[[48]](#footnote-48) wird 2 Gutachter bestellen. Der Vorsitzende der Prüfungskommission wird den beiden jeweiligen Fakultäten diese Bestellung bekannt geben.
7. Die Gutachter werden eine schriftliche Begutachtung der Dissertationsarbeit in der .............................[[49]](#footnote-49) den beiden jeweiligen Fakultäten vorlegen. In der Begutachtung muss klar angeführt werden, ob die Dissertationsarbeit zur Verteidigung empfohlen wird oder nicht.
8. Sofern nichts anderes bestimmt ist, werden die Termine der Verteidigung der Dissertationsarbeit vom Vertreter der jeweiligen, im Art. 1 Abs. 4 dieser Vereinbarung angeführten Fakultät der Partnerinstitution festgelegt. Der reguläre und der Wiederholungstermin der Verteidigung müssen gemäß den Regelungen der jeweiligen Fakultät, d.h. rechtzeitig vor der Prüfung veröffentlicht werden.
9. Die Prüfungskommission ist verpflichtet, zwei Gleichschriften des in der .............................[[50]](#footnote-50) abgefassten Protokolls über die Verteidigung der Dissertationsarbeit auszustellen. Die Gleichschriften sind vom Vorsitzenden und mindestens von einem weiteren Mitglied der Prüfungskommission zu unterzeichnen.
10. Im Protokoll muss das für die beiden Partnerinstitutionen gemeinsame Ergebnis der Verteidigung klar angeführt werden, und zwar als „prospěl/bestanden“ oder „neprospěl/nicht bestanden“. Die jeweilige Fakultät der .............................[[51]](#footnote-51) wird das unterzeichnete Protokoll über die Verteidigung der Dissertationsarbeit ihrer Partnerinstitution innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Durchführung der Verteidigung der Dissertationsarbeit bereitstellen. Als Äquivalent der Beurteilung „prospěl/bestanden“ wird an der ..................[[52]](#footnote-52) gemäß ihrer Regelungen eine mehr detaillierte Beurteilungsskala benutzt, und zwar.............................[[53]](#footnote-53)
11. Sofern nichts anderes bestimmt ist, stellt die erfolgreiche Verteidigung der Dissertationsarbeit für die beiden Partnerinstitutionen eine Erfüllung der letzten Studienpflicht sowie einen erfolgreichen Abschluss der beiden Studienprogramme dar, auf dessen Grundlage die Hochschuldiplome vergeben werden können.

**Artikel 7: Nachweise über den Abschluss des Studienprogrammes**

1. Auf der Grundlage der erfolgreichen Verteidigung der Dissertationsarbeit werden die beiden Partnerinstitutionen ihre eigenen Standardhochschuldiplome vergeben[[54]](#footnote-54).
2. Die.......[[55]](#footnote-55) verleiht den Titel .............................[[56]](#footnote-56).
3. Die UK verleiht den Titel „doktor“ (Abkürzung Ph. D. dem Namen nachgestellt).
4. Auf dem Hochschuldiplom/den Hochschuldiplomen oder auf den Anhängen zu den Diplomen[[57]](#footnote-57) wird vermerkt, dass sich die beiden Partnerinstitutionen an der Durchführung der Verteidigung der Dissertationsarbeit beteiligten.
5. Das Hochschuldiplom wird seinen/seine Besitzer/in dazu berechtigen, den akademischen Titel sowohl in der .............................,[[58]](#footnote-58) als auch in der tschechischen Form nach der gültigen nationalen Gesetzgebung zu nutzen.

**Artikel 8: Versicherung**

1. Der/die Student/in ist für die Erfüllung aller Pflichten in Bezug auf die Sozial-, Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung während des Aufenthaltes in der Tschechischen Republik und in .............................[[59]](#footnote-59) in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften beider Länder verantwortlich.

**Artikel 9: Rechte des geistigen Eigentums**

1. Die Rechte des geistigen Eigentums bezüglich der Dissertationsarbeit, der Veröffentlichung, der Ausnutzung und des Schutzes der Forschungsergebnisse werden in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften beider Länder und auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den an dieser Vereinbarung über die Doppelbetreuung der Dissertationsarbeit beteiligten Vertragsparteien geschützt.
2. Die Zahl der Exemplare der Dissertationsarbeit und weiterer Schriftstücke, die zur Aufbewahrung an jeder der Partnerinstitutionen bestimmt sind, ist von ihren gültigen Regelungen abhängig.

**Artikel 10: Schlussbestimmungen**

1. Diese Vereinbarung wird zum Zeitpunkt der Beendigung des Studiums des Studenten/der Studentin an einer der jeweiligen Partnerinstitutionen auf eine andere Weise als durch Absolvierung beendet.
2. Jegliche Änderungen in dieser Vereinbarung sind nur in Form von aufsteigend nummerierten Nachträgen zu dieser Vereinbarung möglich, die von allen Vertragsparteien zu unterzeichnen sind.
3. Diese Vereinbarung wird in ……[[60]](#footnote-60) Gleichschriften ausgefertigt, und zwar in der …………. Sprache. Jede Partnerinstitution erhält …... Gleichschriften (von jeder Sprachversion), der/die Student/in erhält 1 Gleichschrift (von jeder Sprachversion) von der .......[[61]](#footnote-61).
4. Diese Vereinbarung wird mit dem Datum der Unterzeichnung durch den letzten Vertreter der Vertragsparteien rechtswirksam.

Unterschriften:

für ............................. für die Univerzita Karlova

Datum: Datum:

..................................................... .....................................................

(Titel, Name) prof. MUDr. Tomáš Zima, DrSc.

Präsident/Rektor[[62]](#footnote-62) Rektor

Datum: Datum:

..................................................... .....................................................

(Titel, Name) (Titel, Name)

Dekan der Fakultät[[63]](#footnote-63)............................... Dekan der Fakultät...............................

Datum: Datum:

..................................................... .....................................................

(Titel, Name) (Titel, Name)

Betreuer Betreuer

Datum:

.....................................................

Herr/Frau

Student/in[[64]](#footnote-64)

1. Geben Sie den Namen der Partnerhochschule oder einer anderen ausländischen Partnerinstitution in der Originalfassung oder in der englischen Sprache an (in den Fußnoten nachstehend „**Partnerhochschule**“ genannt). [↑](#footnote-ref-1)
2. Geben Sie den Namen der Partnerhochschule in der Originalfassung oder in der englischen Sprache an. [↑](#footnote-ref-2)
3. Geben Sie das Land an, in dem die Partnerhochschule ihren Sitz hat. [↑](#footnote-ref-3)
4. Geben Sie das Datum der Unterzeichnung des bilateralen Universitätsabkommens an. Sofern solches Abkommen nicht unterzeichnet wurde, wird der Text dieses Absatzes wie folgt lauten: „Diese Vereinbarung über die Doppelbetreuung der Dissertationsarbeit („cotutelle de thèse“) wird zwischen den folgenden Subjekten geschlossen“. [↑](#footnote-ref-4)
5. Geben Sie den Namen der Partnerhochschule in der Originalfassung oder in der englischen Sprache an. [↑](#footnote-ref-5)
6. Geben Sie die Abkürzung der Partnerhochschule an, die weiter im Text genutzt wird. [↑](#footnote-ref-6)
7. Geben Sie Adresse des Sitzes der Partnerhochschule (jedoch nicht der jeweiligen Fakultät/Schule/ des Instituts) an. [↑](#footnote-ref-7)
8. Geben Sie den Vor- und Nachnamen des Vertreters der Partnerhochschule einschl. der Titel vor und hinter dem Namen an. [↑](#footnote-ref-8)
9. Geben Sie den Namen der jeweiligen Fakultät/Schule/des Instituts der Partnerhochschule an. [↑](#footnote-ref-9)
10. Geben Sie die Adresse der jeweiligen Fakultät/Schule/des Instituts der Partnerhochschule an. [↑](#footnote-ref-10)
11. Geben Sie den Vor- und Nachnamen des Vertreters der Partnerfakultät/-schule/-instituts einschl. der Titel vor und hinter dem Namen an. [↑](#footnote-ref-11)
12. Diese Abkürzung kann gegebenenfalls für die Zwecke der Vereinbarung nach Ermessen des Erstellers mit einer anderen Abkürzung ersetzt werden. [↑](#footnote-ref-12)
13. Geben Sie den Namen der UK-Fakultät, bzw. auch des Instituts (Lehrstuhls) an, an welcher/welchem das Studium mit Doppelbetreuung stattfinden wird. [↑](#footnote-ref-13)
14. Geben Sie die Abkürzung der Partnerhochschule an. [↑](#footnote-ref-14)
15. Die ungültigen Möglichkeiten sind im ganzen Text der Vereinbarung zu löschen. [↑](#footnote-ref-15)
16. Geben Sie den Vor- und Nachnamen des Studenten ohne Titel an. [↑](#footnote-ref-16)
17. Geben Sie das Geburtsdatum des Studenten an. [↑](#footnote-ref-17)
18. Geben Sie die Abkürzung der Partnerhochschule an. [↑](#footnote-ref-18)
19. Geben Sie den gesetzlichen Rahmen und die internen Regelungen an, nach denen sich das Studium cotutelle an der Partnerhochschule richtet. [↑](#footnote-ref-19)
20. Geben Sie den Vor- und Nachnamen des Studenten ohne Titel an. [↑](#footnote-ref-20)
21. Geben Sie die Bezeichnung des Studienprogrammes an der Partnerhochschule an. [↑](#footnote-ref-21)
22. Geben Sie die Abkürzung der Partnerhochschule an. [↑](#footnote-ref-22)
23. Geben Sie die Bezeichnung des Doktorstudienprogrammes an der UK an. [↑](#footnote-ref-23)
24. Geben Sie das akademische Jahr an, in dem die Vereinbarung in Kraft tritt. [↑](#footnote-ref-24)
25. Geben Sie die Abkürzung der Hochschule an, an der der Student eventuelle, mit dem Studium zusammenhängende Gebühren bezahlen wird (der Begriff **„Hochschule“** wird hier austauschbar mit dem im Kopf dieser Vereinbarung definierten Begriff „**Partnerinstitution“** verwendet). [↑](#footnote-ref-25)
26. Geben Sie die Abkürzung der Hochschule an, an der der Student von der Zahlungspflicht der angeführten Gebühren befreit wird. [↑](#footnote-ref-26)
27. Geben Sie die Abkürzung der Hochschule an, die die Administration der Verteidigung der Dissertationsarbeit sichern wird. [↑](#footnote-ref-27)
28. Geben Sie die Abkürzung der Partnerhochschule an. [↑](#footnote-ref-28)
29. Geben Sie die Abkürzung der Partnerhochschule an. [↑](#footnote-ref-29)
30. Geben Sie den Vor- und Nachnamen des zuständigen Betreuers an. [↑](#footnote-ref-30)
31. Geben Sie die Arbeitsstätte des Betreuers an, z.B. die jeweilige Fakultät, den Lehrstuhl usw. [↑](#footnote-ref-31)
32. Geben Sie den Vor- und Nachnamen des zuständigen Betreuers an. [↑](#footnote-ref-32)
33. Geben Sie die Arbeitsstätte des Betreuers an, z.B. die jeweilige Fakultät, den Lehrstuhl usw. [↑](#footnote-ref-33)
34. Geben Sie die Abkürzung der Partnerhochschule an. [↑](#footnote-ref-34)
35. Geben Sie die Abkürzung der Partnerhochschule an. [↑](#footnote-ref-35)
36. Geben Sie die wichtigsten Voraussetzungen bezüglich der Administration und der regulären Abschlussweise des Doktorstudiums an der Partnerhochschule außer der gemeinsamen Verteidigung der Dissertationsarbeit an. [↑](#footnote-ref-36)
37. Geben Sie den Namen der jeweiligen Institution an. [↑](#footnote-ref-37)
38. Geben Sie die Sprache an, in der die Dissertationsarbeit abgefasst wird. [↑](#footnote-ref-38)
39. Geben Sie die Sprache an, in der die Verteidigung der Dissertationsarbeit durchgeführt wird. [↑](#footnote-ref-39)
40. Geben Sie die Sprachen an, in denen die Zusammenfassung der Arbeit abgefasst wird. [↑](#footnote-ref-40)
41. Geben Sie die Abkürzung der Partnerhochschule an, die die spezifizierten, mit der Verteidigung der Dissertationsarbeit verbundenen Kosten erstatten wird (gewöhnlich die Partnerinstitution, an der die Verteidigung der Dissertationsarbeit stattfindet). [↑](#footnote-ref-41)
42. Geben Sie die Abkürzung der Partnerhochschule an, die die spezifizierten, mit der Verteidigung der Dissertationsarbeit verbundenen Kosten erstatten wird (gewöhnlich die andere Partnerinstitution – vgl. die vorige Fußnote). [↑](#footnote-ref-42)
43. Geben Sie den Namen der Institution an, an der die Verteidigung der Dissertationsarbeit erfolgen wird. [↑](#footnote-ref-43)
44. Geben Sie die Abkürzung der Hochschule an, an der die Verteidigung der Dissertationsarbeit erfolgen wird. Falls die Verteidigung außerhalb der Partnerinstitutionen stattfinden wird, ist die Abkürzung auszulassen. [↑](#footnote-ref-44)
45. Geben Sie die Zahl der Mitglieder der Prüfungskommission, einschl. des Vorsitzenden der Prüfungskommission und bzw. der Betreuer an. Die Mindestzahl der anwesenden Mitglieder der Prüfungskommission ist drei. [↑](#footnote-ref-45)
46. Im Zusammenhang mit der Partnerhochschule können ihre internen Regelungen oder die Rechtsvorschriften des entsprechenden Landes auch eine andere Person bestimmen, die zur Bestellung der Prüfungskommission zuständig ist. [↑](#footnote-ref-46)
47. Im Zusammenhang mit der Partnerhochschule können ihre internen Regelungen oder die Rechtsvorschriften des entsprechenden Landes auch eine andere Person bestimmen, die zur Bestellung der Prüfungskommission zuständig ist. [↑](#footnote-ref-47)
48. Geben Sie an, wer die Gutachter bestellt, und streichen Sie das Unzutreffende. [↑](#footnote-ref-48)
49. Geben Sie die Sprache an, in der die Begutachtung der Gutachter abgefasst wird. [↑](#footnote-ref-49)
50. Geben Sie die Sprache an, in der das Protokoll über den Verlauf der Verteidigung der Dissertationsarbeit abgefasst wird. [↑](#footnote-ref-50)
51. Geben Sie die Abkürzung der Hochschule an, die das Protokoll über die Verteidigung der Dissertationsarbeit ausfertigen und der Partnerhochschule überreichen wird. [↑](#footnote-ref-51)
52. Geben Sie die Abkürzung der Partnerhochschule an. [↑](#footnote-ref-52)
53. Geben Sie die möglichen Ergebnisse der Beurteilung der Verteidigung von der Dissertationsarbeit gemäß den Regelungen der Partnerhochschule an. Falls die Beurteilung der Partnerhochschule mit der Beurteilung von der UK übereinstimmt, lassen Sie den letzten Satz des Absatzes aus. [↑](#footnote-ref-53)
54. D.h. entweder zwei unabhängige Diplome oder ein gemeinsames Diplom in Übereinstimmung mit den internen Regelungen der beiden Partnerinstitutionen gemäß der Verfügung des Rektors Nr. 9/2016 (Opatření rektora). [↑](#footnote-ref-54)
55. Geben Sie die Abkürzung der Partnerhochschule an. [↑](#footnote-ref-55)
56. Geben Sie den Titel an, der dem Absolventen an der Partnerhochschule verliehen wird. [↑](#footnote-ref-56)
57. Unzutreffendes streichen. [↑](#footnote-ref-57)
58. Geben Sie das Adjektiv des Landes an, in dem der Absolvent seinen Doktortitel verwenden kann. [↑](#footnote-ref-58)
59. Geben Sie das Land an, in dem die Partnerhochschule ihren Sitz hat. [↑](#footnote-ref-59)
60. Geben Sie die Gesamtzahl der Gleichschriften an. Analog dazu füllen Sie auch die restlichen Zahlen auf den punktierten Feldern in diesem Absatz. [↑](#footnote-ref-60)
61. Geben Sie die Abkürzung der Hochschule an, die für die Überreichung der Vereinbarung dem Studenten verantwortlich ist. [↑](#footnote-ref-61)
62. Geben Sie den Namen der Position des berechtigten Vertreters der Partnerhochschule an. [↑](#footnote-ref-62)
63. oder ein anderer Vertreter der Partnerhochschule [↑](#footnote-ref-63)
64. Nach dem Ausfüllen aller Stellen, auf die sich die Fußnoten beziehen, sind alle Fußnoten zu löschen. [↑](#footnote-ref-64)